

**INNENMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 70020 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

sabine.hipp@alzheimer-bw.de

Alzheimer Gesellschaft Baden-
Württemberg e.V.
Koordination Betreuungsgruppen/Beratung
Hausmannstr. 6
70188 Stuttgart

Stuttgart 17.06.2005
Durchwahl (07 11) 126- 1363
Name Frau Zorn
Aktenzeichen 7-3870.2/164

(Bitte bei Antwort angeben)

Beförderung zu Betreuungsgruppen für Demenzkranke

**Ihr Schreiben vom 15.02.2005
Fernmündliche Unterredungen Frau Hipp/Frau Zorn**

Sehr geehrte Frau Hipp,

dass Innenministerium bittet Sie um Verständnis dafür, dass Ihre Anfrage erst jetzt beantwortet wird.

Nach den uns übermittelten Unterlagen ist davon auszugehen, dass die für die Nutzung der Fahrzeuge zu zahlenden Entgelte in allen 3 Beispielfällen die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigen werden. Dies ist in eigener Verantwortung vom Träger zu überprüfen und festzustellen. Trifft dieser Sachverhalt zu, unterliegen die Beförderungen mit den Privat-Pkw's sowie mit dem auf den Träger zugelassenen Fahrzeug nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz nicht diesen Vorschriften. Die Fahrer benötigen daher keine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 Fahrerlaubnisverordnung. Die Fahrzeuge unterliegen auch nicht den verkürzten Untersuchungsfristen nach Anlage VIII in Verbindung mit § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Diekmann